



«Unruhig sein» als Arbeitsprinzip

Referent/in	André Woodtli, Amtschef Amt für Jugend und Berufsberatung
Veranstaltung	Wenn kleine Kinder Hilfe brauchen. Der Blick auf das Kind, sein Umfeld und die notwendigen Massnahmen.
Veranstalter	Kinderspital Zürich, Tagung der Abteilung Entwicklungspädiatrie
Datum	27. Juni 2013

Sehr geehrte Damen und Herren
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

1912 schafft der helvetische Sozialstaat im Zivilgesetzbuch erstmals eine Grundlage, um in Familien einzugreifen. Der Staat wird zu einer Agentur für das Wohl des Kindes. Um es auf heutige Diskussionen zu übertragen: Dieses öffentliche Interesse am Kindeswohl bedeutete den Fall des Kindererziehungsgeheimnisses. Es entwickelt sich in der Folge das, was heute heisst: «Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung».

Konzepte machen Eingriffe plausibel. Konzipiert wird der «Blick auf das Kind» – oder besser: Der Standpunkt des Blickenden. Es lassen sich in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts sechs verschiedene Standpunkte unterscheiden, die sich allerdings alle darin gleichen, dass sie Normvorstellungen zur kindlichen Entwicklung implizit halten, Vorstellungen darüber, was abweichendes Verhalten ist, dagegen explizit machen. Diese sechs verschiedenen Standpunkte behaupten auch sechs verschiedene Ursachen der Gefährdung des Kindeswohls. In ziemlich historischer Reihenfolge sind das: Fehlendes Geld, mangelnde Erziehung, ungenügende Hygiene, falsche Gene, individuelle Krankheitsbilder und abwesende Mütter. Oder «als» Blick auf das Kind:

- der ökonomisch-moralische Blick um 1900
- der pädagogische Blick des frühen 20. Jahrhunderts
- der medizinische Blick aus der Zeit der Krise der 1920er Jahre
- der eugenische Blick der 1930er Jahre
- der psychiatrisch-psychologischen Blick der Nachkriegszeit
- der Blick auf die Mütter aus der Zeit des Wirtschaftswunders

Ich kann Ihnen im Rahmen dieses Grussworts diese Etappen nur kurz skizzieren und mit wenigen Zeitzeugnissen illustrieren:

- Am Ende des 19. Jahrhunderts nehmen Juristen – als Mitglieder von Vormundschafts- oder Armenbehörden – Kinder und Jugendliche in den Blick. Das wirtschaftliche Leben ist geprägt von den dramatischen Veränderungen der Industrialisierung. Ein nationalrätli-

ches Stenogramm von 1905 hält fest: «Die rapide Entwicklung, welche unsere Grossindustrie genommen, hat das bisherige Familienleben teilweise allermindestens zerstört. Nicht bloss der Ehemann und Vater muss den ganzen Tag in der Fabrik tätig sein und kann sich der Familie zum grössten Teile nicht widmen, sondern in sehr vielen Fällen ist das auch bei der Ehefrau und Mutter der Fall, und wo beide Eltern in einem solchen Grossbetriebe tätig sind, leidet selbstverständlich die Beaufsichtigung und Erziehung der Kinder ... Nach meiner Überzeugung muss daher für dieses teilweise zerstörte Familienleben Ersatz geschaffen werden.» Bis weit hinein ins 19. Jahrhundert haben sich die dominierenden, liberalen Kräfte erfolgreich gegen staatliche Eingriffe ins Familienleben gewehrt. Die «Soziale Frage» ändert dies nun. Neu setzen die Vormundschaftsbehörden zur Kontrolle der Familien Fürsorgerinnen ein. Frauen aus Unternehmerfamilien, die unentgeltlich arbeiteten. Ihre «soziale Mütterlichkeit» ist «natürliche Begabung», die ein einfühlsameres Zugehen auf die Familien ermöglicht.

- 1908 entsteht in Zürich mit dem Kinderfürsorgeamt die erste öffentliche Institution der Kinder- und Jugendhilfe oder eben: Der pädagogische Blick. Das Amt ist dem Schuldepartement zugeordnet und soll über die materielle Hilfestellung hinaus Familien beraten und begleiten. Friedrich Zollinger, der erste Sekretär der Zürcher Erziehungsdirektion, ist überzeugt davon, dass die Schule Kinder nicht erziehen kann, wenn diese in der übrigen Zeit «dem verrohenden Einfluss des Gassenlebens» ausgesetzt sind. Verwahrlosung als Gegenteil von bürgerlicher Tüchtigkeit. Erziehung durch Arbeit: So das pädagogische Konzept des Verdingkinderwesens und der Arbeitserziehungsheime. Anders als im Armenwesen etabliert sich nun ein umfassender pädagogischer Anspruch – das ist ein Blick auf Kinder, Jugendliche und Eltern!
- Der Zürcher Stadtarztassistent Hermann Müller kritisiert 1914, die Ausbildung der Fürsorgerinnen sei zu sehr auf erzieherische und soziale Aspekte ausgerichtet. Er will nicht mehr mit ansehen, wie sich Frauen «mit Glacéhandschuhen und rauschender Seidenrobe bekleidet» um die Kinder kümmern, ohne die «Grundzüge der normalen und pathologischen Verhältnisse des Kindes in körperlicher und seelischer Beziehung» zu kennen. Kurz: Er fordert den medizinischen Blick! Angesichts der Armut nach dem Ende des Ersten Weltkrieges, den Folgen der spanischen Grippe, sowie den wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise von 1920/21 gelte es, das Fürsorgewesen insbesondere in medizinischer Hinsicht weiter auszubauen. Die Behörden werden als Teil der «Hygienebewegung» aktiv in den Schulhäusern: Alltagshygiene und systematische Pausenverpflegung!
- Seit den 1920er fragt man an den jährlichen Jugendfürsorgekongressen vermehrt danach, wie mit den «Anormalen» gesellschaftlich umzugehen sei. Das «Mitleid für den Einzelnen» sei zu vereinigen mit dem «Mitleid für die Gesamtheit ... Wird doch, wenn es so fortgeht, ... für die sich mehrenden Schwachen so viel aufzuwenden sein, dass zu wenig Geld und Kraft mehr bleibt, den Starken, die doch allein unser Volk vorwärts bringen können, zur vollen Entfaltung zu verhelfen.» Es sei zu optimistisch, mittels Pädagogik auch die «anormalen» Kinder erziehen zu wollen. Der Blick der Eugeniker ist unter dem Titel «Verhütung von erbkrankem Nachwuchs» durchaus präventiv. Die Abschaffung der Behindertenunterstützung findet mit dieser Argumentation breiten Konsens. Wenige lehnen dies entschieden ab, allen voran die Heilpädagogen.

- Der psychiatrisch-psychologische Blick erneuert das Fürsorgewesen. Nun werden Betroffene miteinbezogen. Fürsorgerinnen fragen nach subjektivem Wohlbefinden und beziehen das Familiensystem in ihre Berichterstattung ein. Nach wie vor beruhen die behördlichen Entscheide auf Gutachten, die nach Hausbesuchen erstellt werden. Während bis dahin von Geisteskrankheit, Schwachsinn oder erblicher Belastung die Rede war, so formulieren die Gutachten jetzt Diagnosen wie Psycho- und Neuropathien, affektive Störungen und depressive Verstimmungen. Im Zuge dieser Entwicklung wird die Psychiatrie zur entscheidenden, diagnostischen Wissenschaft im Vormundchaftswesen. Dies führt auch zur neuen Arbeitsteilung: Wenn die Pädagogik nicht mehr weiter weiss, hat die Psychiatrie zu übernehmen.
- Schliesslich wechselt nach dem Zweiten Weltkrieg der fürsorgerische Blick von den Kindern auf die Mütter. Nach 1945 steigt die Erwerbstätigkeit von Müttern drastisch an. Die Technisierung der Haushalte und das Wirtschaftswunder der Nachkriegszeit tragen zu dieser Entwicklung bei. SP-Nationalrat Emil Frei behauptet 1957, dass die Jugendkriminalität eine direkte Folge der weiblichen Erwerbstätigkeit sei. Eine angehende Sozialarbeiterin schreibt in ihrer Diplomarbeit: «für eine gute, gleichmässige Entwicklung des Kindes [muss] eine nahezu unbeschränkte Anwesenheit der Mutter vorausgesetzt werden». Ein Echo davon, war noch bis in unsere Debatten über den Familienartikel zu vernehmen.

Diese «kleine Geschichte des Blicks auf das Kind» ist beunruhigend. Und ich empfehle, unruhig zu bleiben! Alles, was uns wieder beruhigen könnte, so fürchte ich, wäre dann im Rückblick, in zwanzig, in fünfzig oder in hundert Jahren wiederum höchst beunruhigend. Unruhig sein als Arbeitsprinzip. Ruhe ist eine Frage der Disziplin. Unruhe eine Sache unter den Disziplinen und naturgemäss eine Angelegenheit von Nähe und Distanz. Unruhe entsteht, wenn sich Disziplinen so fern und doch so nahe sind, dass sie sich gegenseitig nicht in Ruhe lassen können. Ich favorisiere daher – auf dem Hintergrund unserer Geschichte des Blicks auf das Kind – Formen von Interdisziplinarität, die sicherstellen, dass man nicht schnell zur Ruhe kommt. So verstehe ich auch die Formel «biopsychosozial» als eine Anleitung zum Unruhigbleiben oder unterstütze sie nur, wenn sie das will. Es sind in dieser Formel für jede Disziplin ja jeweils zwei «Unruhestifter» installiert, das sollte eigentlich ausreichen. Als es sich herumsprach, dass die Bildungsdirektion mit dem Erbringen einer Bildungsleistung – standardisiertes Abklärungsverfahren auf der Basis des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – ausgerechnet zwei Spitäler beauftragen will, meldeten sich bei mir beunruhigte Stimmen. Sie verstehen nun, wie sehr mich das beruhigte.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Tagung und danke Ihnen allen sehr für ihr unermüdliches Engagement zugunsten der Kinder und zugunsten eines Blicks auf die Kinder, der stets irritierbar bleibt.